Einwohnergemeinde Zunzgen
Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 🖷 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022

2/2022

Ort: Gemeindezentrum
Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022**
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde**
   - 2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat
     Kenntnisnahme
   - 2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
     Kenntnisnahme
   - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
     Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Baukredit Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken: CHF 330'000** *(inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse)*
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet**
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Mai 2022

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter
Hansruedi Wüthrich	Cristiano Santoro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Grillplausch eingeladen

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Defizit** von **CHF 42'162.93** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten. Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit CHF 192'162.93 betragen.

Diese Reserve wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können.

Im Budget wurde noch von einem Defizit von rund CHF 528’000 ausgegangen, dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 336'000.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 mit einem Defizit von CHF 42'162.93.

3. Baukredit Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken: CHF 330'000 *(inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse)*

Ausgangslage

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt am Brunnen Bleimatt Grundwasser für die eigene Trinkwasserversorgung. Zur Erneuerung der Konzession wurden seit 2009 eingehende, ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt und ein Vorschlag für neue Schutzzonen erarbeitet, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der Schutzzonenplan sowie das Schutzzonenreglement wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme zur Vorprüfung beschreibt die Fachstelle Grundwasser des Amts für Umweltschutz und Energie die "Massnahme, die Drainage auf den Parzellen 1335 und 1339 aus der Schutzzone S2 abzuleiten" als "stark gewünscht" und "dringlich, diese Frage vor Beschluss der Schutzzone zu klären, damit die Schutzzonen auch korrekt ausgeschieden werden können." Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (LZE) begrüsst "es ausdrücklich, wenn für die Ableitung der Drainagen auf den Parzellen 1335 und 1339 eine Lösung mittels einer neuen Ableitung Richtung Siedlungsgebiet Tenniken (in Sauberwasserleitung) bei gleichzeitiger Ausscheidung einer S3 statt einer S2 umgesetzt werden kann", da die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Zelgli "überwiegend ackerbaulich genutzt" und "Fruchtfolgeflächen" sind.

Vor der raumplanerischen Umsetzung der neurechtlichen Schutzzonen für das Pumpwerk Bleimatt und zur Möglichmachung, dass im Bereich Ackerland Zunzgen/Tenniken eine Schutzzone S3 anstatt S2 realisiert werden kann, ist es daher notwendig, die im Perimeter der Schutzzone vorhandene Ackerlanddrainage nach Tenniken abzuleiten und dort in die Sauberwasserkanalisation einzuleiten.

In Absprache mit der Gemeinde Tenniken sind keine zusätzlichen Strassenbau-, Kanal- oder Wasserleitungssanierungen im Seehaldenweg vorgesehen. Es wird die kostengünstigste Variante zur Ableitung des anfallenden Drainagewassers angestrebt.

<u>Projektperimeter</u>

Kosten (z. L. Abwasserkasse)

Ableitungskanal Zelgli Gesamtkosten		
I. Baukosten		
NPK Kapitel	**Titel**	**Summe[CHF]**
111	Regiearbeiten	14'000
112	Prüfungen	3'000
113	Baustelleneinrichtungen	22'000
117	Abbrüche und Demontagen	6'000
181	Garten und Landschaftsbau	6'000
223	Belagsarbeiten	13'000
237	Kanalisation und Entwässerung	165'000
	Zwischentotal Baukosten	**229'000.00**
	Diverses und Unvorhergesehenes 10%	22'900
	Total I.	**251'900**
II. Honorare und Baunebenkosten		
	Honorare	45'000
	Baunebenkosten	7'500
	Total II.	**52'500**
	Gesamtkosten I. bis II. exkl. MwSt.	**304'400**
	Mehrwertsteuer MwSt. 7.7%	**23'439**
	Projektkosten II inkl. MwSt. +/- 10% gerundet	**330'000**

Die Gemeinde Tenniken hat zugesagt, sich mit CHF 90'000 an den Projektkosten beteiligen zu wollen. Dies vorbehältlich Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Tenniken. Sollte die Versammlung den Anteil bewilligen, reduzieren sich die effektiven Baukosten für die Gemeinde Zunzgen um den genannten Betrag auf CHF 240'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Baukredit in Höhe von CHF 330'000 (inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse) zu genehmigen.

4. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen. Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots und umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Trägerschaft für die Bearbeitung eines gesamtregionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

2. Vorgehen

Angebotserhebung und Bedarfsanalyse

Im Bestreben, jederzeit die Kontrolle über die Projektkosten zu behalten, wählte die Arbeitsgruppe APG ein etappiertes Vorgehen. In einem ersten Schritt wurde nach Offerteinladungen an verschiedene Anbieter die Firma Metron AG mit der Bearbeitung eines Auftrags mit folgendem Inhalt betraut:

1. *Erhebung des vorhandenen und geplanten Angebots im Bereich der ambulanten, intermediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet.*
2. *Prognose über die Entwicklung des künftigen Bedarfs.*
3. *Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen.*
4. *Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet.*

In die Bearbeitung der Fragestellung wurden die Gemeinden und Leistungserbringer eng eingebunden. Der Schlussbericht wurde im Rahmen einer Zusammenkunft mit Vertretungen der Leistungserbringer in der Region diskutiert. Eine breite Diskussion mit allen Gemeinden war vorgesehen, drei Anläufe für die Durchführung eines halbtägigen Workshops musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbaselbiets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen, was von 26 der 31 Gemeinden befürwortet wurde.

Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden den Gemeinden am 9. Juni 2020 präsentiert und zur Diskussion gestellt.

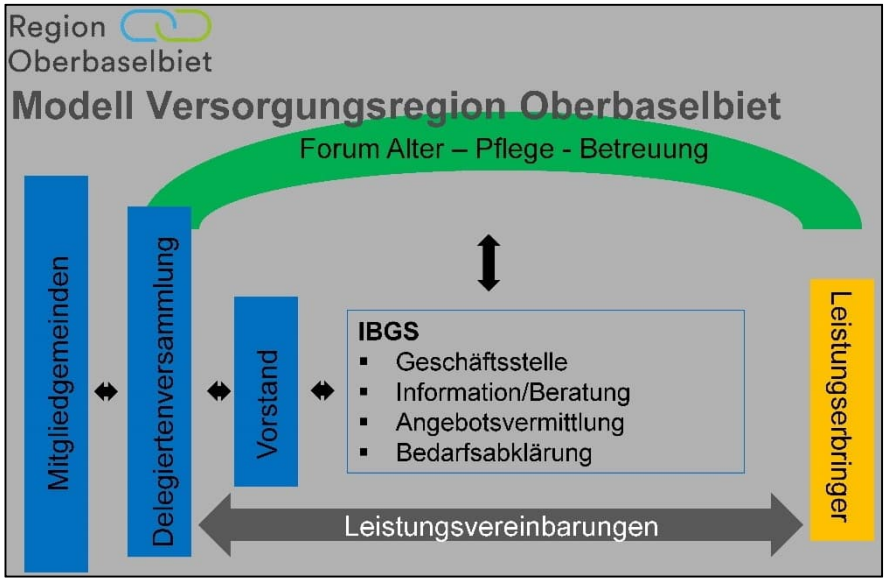

Modell Versorgungsregion Oberbaselbiet

Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen drei Rechtsformen in Frage, die alle ihre Vor- und Nachteile haben.

▪ Vertrag

Es handelt sich um eine einfache und unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Im Gemeindegesetz sind Verträge wenig geregelt, so dass in vielen Fällen das Obligationenrecht zum Zug kommt. Das kann bedeuten, dass aufwändige Regelungen getroffen werden müssen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Versorgungsregionen, die auf einer Vertragslösung beruhen, haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, können also beispielsweise kein eigenes Bankkonto eröffnen. Entscheide benötigen die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden. Operativ tätiges Personal ist dadurch stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Umgekehrt werden Behördenmitglieder bei Vertragslösungen kaum entlastet.

▪ Kommission

Für gemeinsame Kommissionen gelten im Wesentlichen die Vor- und Nachteile von Vertragslösungen. Laut Gemeindegesetz sind Kommissionen kollegial zusammengesetzte Hilfsorgane mit beratender Funktion. Sie können Geschäfte vorbereiten. Da Kommissionen als solche nicht beschlussfähig sind, muss jeder Beschluss übereinstimmend durch alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden. Dies lässt das Konstrukt schwerfällig werden.

▪ Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

3. Erwägungen

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden.

Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die Verbandskultur und die beteiligten Köpfe sichergestellt werden muss. Die Arbeitsgruppe APG verfolgte zu Beginn der Arbeiten das Ziel, den Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet pionierhaft - etwa durch Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten - zu demokratisieren, so wie es das Gemeinderecht des Kantons Zürich für Zweckverbände vorsieht. Es zeigte sich jedoch, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen im Kanton Baselland fehlen.

Ausgewählte Details zu den Statuten

Grundsätzlich gilt: In den Statuten wird stufengerecht so viel wie nötig geregelt, aber nicht mehr. Nachgeordnete Regelungen (Vollzugsbestimmungen, Reglemente, Pflichtenhefte etc.) werden separat erarbeitet. Auch Themen, die im Versorgungskonzept abgehandelt werden, müssen nicht in den Statuten ausgeführt werden.

Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) vorgeprüft. Es wurde eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandsweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband *im Mandatsverhältnis* eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster Entscheid mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert.

Es ist den Gemeinden überlassen, wen Sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlungen konzentriere sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Die IBGS ist keine organisatorische Einheit und auch keine Stelle im herkömmlichen Sinn. Es handelt sich um drei operative Einheiten, nämlich um die Informations- und Beratungsstelle, die Bedarfsabklärungsstelle sowie die Geschäftsstelle (Administration und Rechnungsführung). Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle drei Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten.

Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäussert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

5. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2021

ZUNZGEN am Büchel

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen Defizit von rund **CHF 42‘000** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten.
Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit rund CHF 192'000 betragen. Im Budget wurde noch von einem Defizit von CHF 528‘000 ausgegangen.

Die Verbesserung resultiert insbesondere aus deutlich höheren Steuereinnahmen, tieferen allgemeinen Bildungskosten und einem höher erhaltenen Finanzausgleich.
Dem stehen höhere Alters- und Pflegeheimkosten, gestiegene Asylkosten sowie ausserordentliche Schäden aus dem verheerenden Unwetter vom letzten Sommer gegenüber.

Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen **Defizit** von **CHF 42'162.93** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten. Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit CHF 192'162.93 betragen.
Diese Reserve wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können.
Im Budget wurde noch von einem Defizit von rund CHF 528’000 ausgegangen, dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 336'000.

Das ausgewiesene Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2021 rund **CHF 15.9 Mio.** (Abgang -0.1 Mio.).

Die gesamten **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf rund **CHF 3.9 Mio.** (Vorjahr: CHF 2.5 Mio.).
Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen bzw. steuerfinanzierten Bereich fielen mit 1.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr höher aus, dies, weil im Vorjahr hohe Anschlussbeiträge enthalten waren.
Die Investitionen des Finanzvermögens schlagen mit 1.9 Mio. zu Buche. Investiert wurde in den Neubau des MFH Gässli.

Das **Nettoguthaben pro Kopf** verringerte sich um CHF 617 auf **CHF 2‘821.**
Damit liegt Zunzgen immer noch deutlich über dem kantonalen Wert von CHF 1‘462, was als **sehr gut** bezeichnet werden kann.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp **CHF 0.5 Mio.**, diesen stehen **kurzfristige Verbindlichkeiten** in Höhe von **CHF 2.8 Mio.** gegenüber.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben im Berichtsjahr um CHF 2 Mio. auf **CHF 10 Mio.** zugenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Höhere Steuereinnahmen **CHF 475’000**
Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen ist gestiegen.

Tiefere Bildungskosten **CHF 110’000**
u.a. durch coronabedingte Faktoren wie nicht ausgeführte Lager, Exkursionen, etc. Zudem haben auswärtige Schulkinder höhere Einnahmen generiert.

Tiefere allgemeine Strassenunterhaltungskosten / Werkhof **CHF 75’000**
Einsparungen aufgrund von tieferen Lohnkosten, Dienstleistungen von Dritten, Verbrauchsmaterialien und Strassenunterhaltungskosten.

Höherer Finanzausgleich **CHF 50’000**
Die angekündigte Kürzung des Abschöpfungssatzes durch den Kanton BL ist erfreulicherweise nicht eingetreten.

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner **CHF 120’000**
*Anstieg der Anzahl an Pflegeheimbewohner*innen sowie der BESA-Stufen.*

Gestiegene Asylkosten **CHF 110’000**
u.a. sind Asylkosten für Betreutes Wohnen, sowie ausserordentliche Kosten, für die der Kanton/Bund nicht voll aufkommen wird.

Unwetterschäden **CHF 105’000**
Das Unwetter im Juni 2021 verursachte diverse Schäden.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand **CHF 3'754'630.60**
Budget 2021 CHF 3'754’500

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Der Aufwand entspricht exakt den Budgetvorgaben.

Mehraufwendungen gab es im RFS-Bereich (Pandemie), diese werden kompensiert u.a. durch tiefere Sozialversicherungsbeiträgen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand **CHF 1'974'613.78**

Budget 2021 CHF 2'171'850

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 197'000 unter dem Budgetwert.
Minderaufwendungen fallen u.a. bei beim Material- und Warenaufwand und bei den Dienstleistungen und Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht. Auch konnten diverse Strassenunterhaltungskosten günstiger als geplant vergeben werden. Coronabedingt fielen diverse kulturelle Anlässe wie der Banntag, die Jungbürgerfeier und die beliebte Altersausfahrt aus.
Zudem konnte das Delkredere auf den Steuerforderungen tiefer bewertet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen **CHF 525'600.70**

Budget 2021 CHF 526'250

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 6.5% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Für das neue Verwaltungsvermögen wenden wir wie vorgeschrieben die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer an. Insgesamt gibt es nur minime Abweichungen.

34 Finanzaufwand **CHF 189'762.82**

Budget 2021 CHF 126'750

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben, der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens gebucht. Der Wasserschaden im MFH Gässli generierte einen höheren Aufwand, dieser ist aber von der Gebäudeversicherung versichert und fliesst in der Kontengruppe 44 wieder zurück. Zudem fielen in den MFH Gässli und Rosenweg 5 ein höherer Liegenschaftsaufwand an.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF 139'220.50**

Budget 2021 CHF 87'150

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

36 Transferaufwand **CHF 3'833'243.86**

Budget 2021 CHF 3'547'200

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht. Zu erwähnen sind die deutlich höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund von Neueintritten und höheren Pflegestufen der einzelnen Bewohner.
Auch im Asylwesen fällt der Aufwand deutlich höher aus, mussten doch für Asylantenfamilien ausserordentliche Kosten übernommen werden, für die der Bund/Kanton nicht aufkommt.

38 Ausserordentlicher Aufwand **CHF 120'475.15**

Budget 2021 CHF 0

Das Unwetter im Juni verursachte diverse Schäden , die wieder instand gestellt werden mussten.

39 Interne Verrechnungen **CHF 424'800.00**

Budget 2021 CHF 424'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag **CHF 4'573'188.75**
Budget 2021 CHF 4'099'600

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2021 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 475'000 (+12%) deutlich übertroffen.

41 Regalien und Konzessionen **CHF 8'748.00**
Budget 2021 CHF 8'700

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte **CHF 1'182'431.60**
Budget 2021 CHF 1'164'400

Die Entgelte sind leicht gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen.

43 Verschiedene Erträge **CHF 87'509.30**
Budget 2021 CHF 0

In diese Rubrik fällt wie im Vorjahr eine Übertragung der Anschlussgebühren aus der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag **CHF 690'883.02**
Budget 2021 CHF 642'250

Die Abweichung lässt sich u.a. begründen durch einen Wasserschaden am MFH Gässli, der durch die Gebäudeversicherung zurückerstattet wird.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF 14'354.05**
Budget 2021 CHF 31'100

Das nicht eingetretene Defizit in der Abwasserkasse ist der Grund für die Abweichung. Zum fiel auch das Defizit in der Abfallkasse geringer aus.

46 Transferertrag **CHF 3'741'603.11**
Budget 2021 CHF 3'693'100

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.
Positive Abweichungen haben sich durch einen höheren Anteil an Bundesteuererträgen und durch einen höheren erhaltenen Finanzausgleich ergeben.

48 Ausserordentlicher Ertrag **CHF 196'666.65**
Budget 2021 CHF 46'650

Zum ersten Mal konnte eine anteilsmässige Auflösung der Vorfinanzierung der Schulhausheizung gebucht werden. Diese wurde gebildet, um zukünftige Abschreibungen aufzufangen. Zudem konnte dank guten Rechnungsabschlüssen aus den letzten Jahren erstmals ein Betrag von CHF 150'000 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

49 Interne Verrechnungen **CHF 424'800.00**
Budget 2021 CHF 424'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	**Ertrags- überschuss**	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	**31'531.80**		31’650	
Exekutive	**132'882.55**		137’200	
Allgemeine Dienste	**757'250.15**		730’400	
Verwaltungsliegenschaften	**10'847.30**		5’400	

Infolge von krankheitsbedingten Ausfällen wurde die Steuerabteilung von einer umliegenden Gemeinde unterstützt. Auch die Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sind leicht gestiegen. Insgesamt fiel der Aufwandsüberschuss in der Rubrik «**Allgemeine Dienste**» um rund höher CHF 27'000 höher als budgetiert aus.

Im Bereich **«Verwaltungsliegenschaften»** sind Planungskosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes von rund CHF 11'000 enthalten. Dieser sollte auf die 700-Jahre Jubiläumsfeier im Jahr 2023 fertig erstellt sein. Zudem musste am Dach der Liegenschaft Schulgasse 6/8 ein Schneefang installiert werden. Dies verhindert, dass u.a. brüchige Dachziegel durch starken Wind herunterfallen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	**Ertrags- überschuss**	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	**12'463.20**		13’500	
Allgemeines Rechtswesen	**985.68**		8’800	
Kindes- und Erwachsenenschutz	**108'424.21**		102’150	
Feuerwehr	**51'036.20**		59’350	
Schiesswesen	**19'932.05**		20’900	
Bevölkerungsschutz	**68'525.10**		64’150	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser als budgetiert ab. Gründe sind Einsparungen bei der amtlichen Vermessung, die auf Strassenprojekte gebucht wurden.

Der Kostenanteil an die Stützpunkt**feuerwehr** Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen sowie leicht höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben haben den Kostenbeitrag verringert.

Der Bereich **Bevölkerungsschutz** wird unterteilt in den Regionalen Führungsstab (RFS) und den Zivilschutz. Die Kosten beim RFS sind, wie im Vorjahr, wegen coronabedingten Einsätzen deutlich höher ausgefallen. Tiefere Kosten beim Zivilschutz aufgrund der bezahlten Einsatztage durch den Bund/Kanton kompensieren das Nettoergebnis nur zum Teil.

Bildung

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	**Ertrags- überschuss**	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	**441'961.30**		453’850	
Primarschule	**1'885'636.87**		1'985’600	
Musikschule	**155'224.60**		160’950	
Schulliegenschaften	**411'185.56**		396’850	
Schulergänzende Tagesbetreuung		**3'143.00**	6’500	
Übrige obligatorische Schule	**203'664.95**		205’800	

Der Bereich **Primarschule** schliesst mit einem um rund CHF 100'000 besseren Ergebnis ab. Tiefere Lohnaufwendungen inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und coronabedingt nicht beanspruchte Budgetposten für Lehrmittel, Dienstleistungen, Schullager und Exkursionen sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget. Auch positiv dazu beigetragen haben auswärtige Kinder, die unsere Schule besuchten. Dies generierte zusätzliche Schulgelder von beitragspflichtigen Gemeinden. Auch, dass ab August 2021 kein Kind mehr die Einführungsklasse (TED) in Diegten besuchte, hat zu einer Kostenentlastung geführt. Demgegenüber steht lediglich ein höherer Aufwand für Schutzmasken aufgrund der Corona-Pandemie.

Aufgrund von weniger Musiklektionen fiel der Kostenbeitrag an die regionale **Musikschule** leicht tiefer aus.

Im Bereich **Schulliegenschaften** mussten pandemiebedingt die Klassenzimmer mit zusätzlichen Desinfektionsreinigungen ausgerüstet werden.

Coronabedingt mussten beim Jahresabschluss im Vorjahr gemäss Vorgaben des Kantons Kosten für Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungen im Bereich **schulergänzende Tagesbetreuung** transitorisch abgegrenzt werden. Dabei zeigte sich, dass die Vorgaben des Kantons BL zu vorsichtig waren. Zudem fiel der Mittagstisch wegen der Corona-Pandemie vollständig ins Wasser. Der Frauenverein verzichtete daraufhin auf die Ausrichtung des jährlichen Unterstützungsbeitrages.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	**Ertrags- überschuss**	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	**2'649.85**		2’800	
Bibliotheken und Literatur	**3'500.00**		3’500	
Musik und Theater	**12'559.60**		13’300	
Kultur und Sonstiges	**63'239.20**		71’400	
Sport	**127'766.60**		128’200	
Freizeit	**33'090.95**		26’650	

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** mussten kulturelle Anlässe wie der Banntag und die Jungbürgerfeier coronabedingt abgesagt werden. Einzig die Bundesfeier am 31. Juli und der Waldgang am 24. September konnten durchgeführt werden.

In den Bereich **Freizeit** fällt die Anschaffung eines neuen Drehtellers auf dem Schulhausspielplatz. Mit diesem Gerät können Kinder ihre koordinativen Fähigkeiten testen, ausbauen oder einfach Spass haben. Leider beteiligte sich das Sportamt BL nicht an den Kosten, da der Drehteller als Spielgerät und nicht als Sportgerät eingestuft wurde.

Gesundheit

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Pflegeheime	**635'479.55**		513’400	
Ambulante Krankenpflege	**304'753.30**		304’700	
Schulgesundheitsdienst	**19'584.10**		25’600	
Lebensmittelkontrolle	**412.40**		300	
Versorgungsregion	**5'000.00**		5’050	

Im Jahr 2021 wurden mehr Neueintritte in Alters- und **Pflegeheime** als Todesfälle in den Heimen verzeichnet. Zu Beginn der Covid-19 Pandemie stagnierten die Neueintritte merklich, seit 2021 nehmen die Neueintritte wieder deutlich zu. Nicht nur die Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner trägt zur Kostensteigerung bei, auch der individuelle Anstieg der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag) generiert für die Gemeinde höhere Kosten. Die Pflegenormkosten werden vom Kanton BL festgelegt.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand- über-schuss	Ertrags-überschuss
AHV	**5'768.90**		5’000	
Ergänzungsleistungen AHV	**400'381.00**		412’800	
Leistungen an das Alter	**122'383.50**		103’150	
Jugendschutz	**26'099.00**		25’100	
Leistungen an Familien	**24'083.10**		31’200	
Sozialer Wohnungsbau	**135.60**		0	
Sozialhilfe	**685'376.00**		630’000	
Asylwesen	**109'388.65**		500	
Übriges Sozialwesen	**124'167.80**		124’400	

Die Ergänzungsleistungs- (EL)-Obergrenze in der stationären Alterspflege wurde vom Regierungsrat im 2021 auf CHF 170.00 plafoniert. Die darüber liegenden Kosten müssen die Gemeinden übernehmen. In unserem beschlossenen Reglement leistet die Gemeinde in der Rubrik «**Leistungen an das Alter**» EL-Zusatzbeiträge auf der Basis der durchschnittlichen Heimtaxen der regionalen Altersheime. Die EL-Zusatzbeiträge fielen im Jahr 2021 aufgrund der gestiegenen Neueintritte in Alters- und Pflegeheime und in der Folge aufgrund der Zunahme der Anträge auf Ausrichtung von EL-Zusatzbeiträgen höher aus.

Das Nettoergebnis im Bereich der wirtschaftlichen **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Gestiegene Fallzahlen und kostenintensivere Sozialhilfeunterstützungen tragen wesentlich zum Anstieg der Sozialhilfekosten bei. Die vorliegenden Faktoren führen zu einem um rund CHF 55'000 schlechteren Nettoergebnis.

Unsere Asylsuchenden werden durch die Firma Convalere AG betreut. Die Zuteilung der asylsuchenden Personen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt durch den Kanton BL. Im Jahr 2021 wurde unserer Gemeinde ein Fall zugeteilt, welcher nicht nur sämtliche Helfersysteme an ihre Grenzen brachte, sondern auch die Kosten im **Asylwesen** beachtlich in die Höhe trieb. Das betreffende Dossier wurde aufgrund der Ausreise aus der Schweiz bereits wieder geschlossen. Weiter führt das betreute Wohnen eines Klienten und die Betreuung von Familien im Asylwesen zu den ausserordentlichen Asylkosten im Jahr 2021. Für einen Teil der ausserordentlichen Asylkosten wird der Kanton BL aufkommen. Wie hoch die Entschädigung des Kantons BL ausfallen wird, ist noch offen.

Verkehr

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	**850'640.50**		859’850	
Übriger öffentlicher Verkehr	**9'850.00**		11’000	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** würde um rund CHF 77’000 besser dastehen, wenn nicht das verheerende Unwetter gewesen wäre.
Das Unwetter hat etliche Strassenschäden verursacht, die umgehend wieder instand gestellt werden mussten (Sofortmassnahmen). Zum Teil mussten ganze Strassenabschnitte saniert werden, diese Kosten wurden jedoch in der Bilanz aktiviert und werden jährlich in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.
Einsparungen konnten bei den Dienstleistungen (u.a. Strassenreinigungen), Ingenieurhonoraren sowie bei den Strassenunterhaltungskosten erzielt werden.

In der Rubrik **übriger öffentlicher Verkehr** werden die GA-Tageskarten verbucht. Trotz Pandemie konnten wieder eine leicht höhere Anzahl an GA-Tageskarten verkauft werden.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		**64'390.80**		87’150
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)		**74'829.70**	11’650	
Abfallbewirtschaftung	**14'323.35**		15’450	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	**14'354.05**		19’450	
Gewässerverbauungen	**29'346.40**		4’000	
Arten- und Landschaftsschutz	**9'715.10**		5’900	
Hundehaltung		**1'745.80**		650
Friedhof und Bestattung	**46'012.30**		49’500	
Raumordnung	**10'743.30**		8’450	

Hinweis Spezialfinanzierungen
Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§°21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt mit rund CHF 64’000 einen leicht tieferen Überschuss als budgetiert. Mehraufwendungen sind beim allgemeinen Unterhalt der Wasserleitungen sowie beim nicht vorgesehenen Unwetter im Juni, das auch in der Wasserversorgung Schäden mit sich gebracht hat, angefallen. Zudem liegen auch die Einnahmen aus den Wassergebühren tiefer als budgetiert.
Der Überschuss wurde benötigt, um marode Wasserleitungen zu sanieren.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung **„Abwasserbeseitigung“** weist einen Überschuss von rund CHF 75’000 aus. Budgetiert war ein Defizit von rund CHF 12’000. Da kein (abgeschlossenes) Anlagevermögen in der Abwasserkasse bestand, mussten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Auch die Spezialfinanzierung **„Abfallbeseitigung“** zeigt ein um rund CHF 5'000 besseres Ergebnis. Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken sowie tiefere Aufwendungen (Kehrichtentsorgungen) führten zu diesem Ergebnis.

Die Bachmauer in der Lasmatt wurde beim Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese musste durch eine Baufirma wieder instand gestellt werden. Deshalb gibt es im Bereich **Gewässerverbauungen** unerwartete Mehrkosten zu verzeichnen.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand- über-schuss	Ertrags-überschuss
Produktionsverbesserungen	**4'687.10**		6’200	
Forstwirtschaft	**44'490.55**		49’800	
Jagd und Fischerei		**777.00**		2’800
Tourismus	**150.00**		150	
Elektrizität		**7'358.05**		7’000

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2021 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Steuern		**4'554'171.60**		4'053’600
Finanz- und Lastenausgleich		**2'836'196.00**		2'784’400
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		**57'509.00**		52’250
Zinsen		**7'331.62**		7’600
Liegenschaften Finanzvermögen		**359'055.33**		386’200
Übriges Finanzvermögen	**2'927.45**		3’500	
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		**806.34**		1’500
Finanzpolitische Reserve		**150'000.00**		0

Im 2021 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2021, die erst im Laufe des Jahres 2022 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2021 abgegrenzt werden.
Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.
Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt erfreulicherweise um rund 0.5 Mio. über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was negative Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben wird.

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist die angekündigte Kürzung des Abschöpfungssatzes durch den Kanton BL erfreulicherweise nicht eingetreten. Wir haben ein um rund CHF 50'000 höheren allgemeinen Finanzausgleich bekommen.

Der Landrat hatte im 2019 die Möglichkeit geschaffen, **finanzpolitische Reserven** zu bilden. Die Reserven dürfen bei negativen Rechnungsabschlüssen wieder aufgelöst werden. Dank den guten Vorjahressabschlüssen konnten in den letzten Jahren Reserven in Höhe von CHF 900'000 eingelegt werden. Nun kann zum ersten Mal eine Entnahme (CHF 150'000) aus der Reserve entnommen werden, um das entstandene Defizit mildern zu können.

Investitionsrechnung

Im 2021 wurden folgende Investitions**ausgaben** gebucht:

	Schulliegenschaften	**CHF**	**470'934.80**
2170.5040.02	Planungskredit Sanierung Nordtrakt	CHF	339'534.05
2170.5040.05	Bodensanierung MZH	CHF	87'562.00
2170.5040.06	Sanierung Schulhaus Nordtrakt	CHF	43'838.75
	Sportanlage	**CHF**	**30'000.00**
3410.5620.00	Investitionsbeitrag Kunstrasenfeld Sissach Tannenbrunn	CHF	30'000.00
	Gemeindestrassen / Werkhof	**CHF**	**629'436.58**
6150.5010.01	Strassensanierung Althausmatt / Holdenweg	CHF	356'178.10
6150.5010.03	Strassensanierung Parallelstrasse	CHF	- 8'037.20
6150.5010.04	Strassensanierung Mühleholdenweg	CHF	6'888.00
6150.5010.05	Strassensanierung Hinter Horn	CHF	27'627.55
6150.5010.10	Brückensanierung Bäckergasse	CHF	17'910.25
6150.5010.11	Brückensanierung Kaffi Brüggli	CHF	48'224.90
6150.5010.13	Strassensanierung Steinenweg	CHF	31'415.15
6150.5010.15	Strassensanierung Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	17'439.40
6150.5010.17	Strassenbeleuchtung Dammstrasse	CHF	48'533.80
6150.5010.20	Strassensanierung Schlatten	CHF	25'495.00
6150.5010.21	Strassensanierung Hefleten	CHF	57'761.63
	Agglomerationsverkehr	**CHF**	**3'350.70**
6230.5040.00	Personenunterstand Bushaltestelle Büchel	CHF	3'350.70
	Wasserversorgung	**CHF**	**986'830.37**
7101.5030.01	Wasserleitung Althausmatt / Holdenweg	CHF	61'448.35
7101.5030.02	Wasserleitung Parallelstrasse	CHF	- 973.60
7101.5030.12	Wasserleitung Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	210'187.95
7101.5030.16	Wasserleitung Hauptstrasse Süd	CHF	358'117.03
7101.5030.17	Wasserleitung Steinenweg	CHF	231'721.50
7101.5060.05	Wasserbeschaffung Technik	CHF	126'025.19
7101.5620.01	Investitionen Regionale Wasserversorgung Wühre	CHF	303.95
	Abwasserbeseitigung	CHF	**84'870.30**
7201.5030.01	Kanalisation Steinenweg	CHF	14'129.30
7201.5030.02	Kanalisation Parallelstrasse	CHF	1'887.00
7201.5030.03	Kanalisation Althausmatt / Holdenweg	CHF	59'285.00
7201.5030.10	Kanalisationsschächte Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	9'569.00
	Gewässerverbauungen	**CHF**	**22'915.15**
7410.5020.00	Grobrechen Nästelbächli	CHF	22'915.15
	Raumordnung	**CHF**	**5'332.35**
7900.5290.01	Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	5'332.35

und folgende Investitions**einnahmen** gebucht:

7101.6371.00	**Anschlussbeiträge Wasserversorgung**	**CHF**	**143'649.65**
7201.6371.00	**Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung**	**CHF**	**172'379.60**

Bilanz

	Bestand per 01.01.2021	Veränderung	Bestand per 31.12.2021
Flüssige Mittel	1'464'187.79	- 995'720.15	468'467.64
Forderungen	3'136'650.27	+ 413'290.35	3'549'940.62
Aktive Rechnungsabgrenzungen	523'305.65	+ 61'811.78	585'117.43
Finanzanlagen	701.00	0.00	701.00
Sachanlagen	14'405'439.00	+ 1'948'106.00	16'353'545.00
Total Finanzvermögen	**19'530'283.71**	**+ 1'427'487.98**	**20'957'771.69**
Sachanlagen	6'173'028.67	+ 1'587'562.95	7'760'591.62
Immaterielle Anlagen	74'577.90	+ 5'332.35	79'910.25
Investitionsbeiträge	693'839.31	- 158'308.20	535'531.11
Total Verwaltungsvermögen	**6'941'445.88**	**+ 1'434'587.10**	**8'376'032.98**
TOTAL AKTIVEN	**26'471'729.59**	**+ 2'862'075.08**	**29'333'804.67**
Laufende Verbindlichkeiten	2'072'712.89	+ 776'864.76	2'849'577.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	118'355.00	+ 250'785.85	369'140.85
Kurzfristige Rückstellungen	47'175.00	- 2'212.40	44'962.60
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8‘070‘000.00	+ 2'000'000.00	10‘070‘000.00
Fonds im Fremdkapital	142‘032.40	- 49'400.00	92'632.40
Total Fremdkapital	**10'450'275.29**	**+ 2'976'038.21**	**13'426'313.50**
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	5'292'882.81	+ 124'866.45	5'417'749.26
Vorfinanzierungen	700‘000.00	- 46'666.65	653'333.35
Finanzpolitische Reserve	900'000.00	- 150'000.00	750'000.00
Bilanzüberschuss	9'128'571.49	- 42'162.93	9'086'408.56
Total Eigenkapital	**16'021'454.30**	**- 113'963.13**	**15'907'491.17**
TOTAL PASSIVEN	**26'471'729.59**	**+ 2'862'075.08**	**29'333'804.67**

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

☑ Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.

☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)

Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Mittwoch, 8. Juni 2022.**

Meine Frage/n: ……...

……...

……...

……...

……..……

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)
Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf
Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns am 21. April 2022 vom Leiter Finanz- und Rechnungswesen vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an fünf Abenden vom 25. April – 03. Mai 2022 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen vom 9. Mai 2022 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung
Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem die Konten „Bevölkerungsschutz", „Aufwand Wasserversorgung", „Aufwand Abwasserbeseitigung", „Abfallbewirtschaftung", „Hundehaltung" sowie „Liegenschaft Gässli" geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis
Die vom GR am 11. April 2022 verabschiedete

	Rechnung 2021	(Budget 2021)
weist bei einem Ertrag von	CHF 10'920'184.48	(CHF 10'110'600)
und einem Aufwand	CHF 10'962'347.41	(CHF 10'638'500)
einen **Aufwandüberschuss** von	**CHF 42'162.93**	(CHF 527'900)

aus.

Das Ergebnis ist positiv geprägt durch höhere Steuereinnahmen, tiefere Bildungskosten, tiefere allgemeine Strassenunterhalts- /Werkhofkosten und einen höheren Finanzausgleich. Negativ entwickelten sich dagegen die Kosten für die Sozialhilfe, im Alters- und Pflegeheimbereich und dem Asylwesen. Zudem ergaben sich aufgrund des Unwetters im Juni 2021 ausserordentliche Aufwendungen. Das Gesamtergebnis wird durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve um CHF 150'000 verbessert.

Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB)
Die Zahlengrundlagen der KESB haben sich dank den bei der Behörde vorgenommenen organisatorischen und personellen Veränderungen massiv verbessert. Nach wie vor hoch bei der KESB ist der Bestand an noch nicht fakturierten Leistungen vergangener Jahre. Die Kosten konnten deshalb letztes Jahr ohne spezielle Vorgaben des Kantons verbucht werden.

Asylwesen
Im Gegensatz zu früheren Jahren sind der Aufwand und Ertrag auf diesen Konten nicht mehr ausgeglichen, sondern es fallen neu Kosten von CHF 109'388.65 zu Lasten der Gemeinde an. In Einzelfällen können aufgrund der Abrechnung der Betreuungsfirma Convalere AG, Pratteln, in der Zukunft noch Rückerstattungen der IV bzw. des Kantons beantragt werden.

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR
Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitischer Reserve sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung **per 31. Dezember 2021 neu CHF 15'907'491.17** (Vorjahr CHF 16'021'454.30).
Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen und -guthaben
Für die Jahre 2015 und 2018 wurden zur Beseitigung der Unterdeckung Gemeindebeiträge an die BLPK einbezahlt. Die Unterdeckung ist seither anderweitig behoben worden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Der Betrag von CHF 384'643 wird aber an künftige Unterdeckungen angerechnet.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz
Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Überprüfung ergab, dass die Kontrollliste korrekt geführt wurde. Die Kompetenz wurde bei 27 Geschäften und im Umfang von CHF 67'316.20 genutzt.

Anlagebuchhaltung
Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.
Aufgrund des Unwetters im Juni 2021 mussten diverse Strassen renoviert werden. Der Aufwand für Strassen, welche in der Vergangenheit bereits vollumfänglich abgeschrieben waren, wurde aktiviert.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung. Für die gute Arbeit der Verwaltung und des GR bedanken wir uns.

Zunzgen, 23. Mai 2022

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

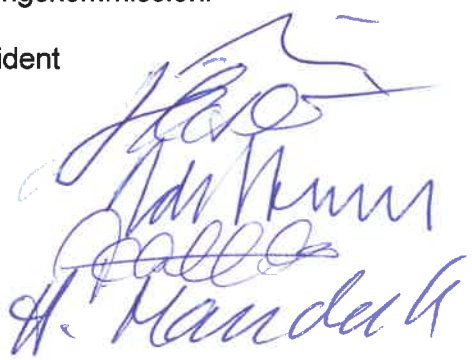

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2021 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungkommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die Anwendung von Reglementen gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 21. April 2022 wurden uns erste Daten übergeben. Zudem wurden uns am 2. Mai 2022 anlässlich einer Besprechung weitere zur Prüfung nötige Informationen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 25. April – 3. Mai 2022 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 9. Mai 2022 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.
Ausserhalb dieser Termine wurden wir über eine geplante Neuorganisation und sich daraus ergebende personelle Veränderungen orientiert und konnten dazu Inputs geben.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Prüfung legte uns der Gemeinderat (GR) eine Liste der behandelten Geschäfte vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Reglemente generell

Die von uns in den Vorjahren geforderte Ueberarbeitung der Reglemente wurde gezielt angegangen und vom GR an Sitzungen und Klausurtagungen behandelt.

Personalreglement

Mit dem Personalreglement und der dazugehörenden Verordnung wurde eine sehr wichtige Weisung vordringlich überarbeitet. Die GPK wurde vom GR vor der Genehmigung durch die EGV über die geplanten Aenderungen orientiert und konnte Inputs einbringen. In der Folge wurden die Dokumente von der EGV genehmigt und kürzlich auch vom Kanton BL bewilligt.

Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Zwingend wäre nach wie vor eine rasche Ueberarbeitung des Kinder- und Jugendzahnpflegereglements. Hier wird seit Jahren die geforderte Subventionsquote nicht erreicht. Gemäss GR werden in den nächsten Monaten die im Anhang des aktuellen Reglements festgelegten Sub-

ventionsbeiträge, auf Basis einer erhöhten Einkommensgrenze neu berechnet, so dass mit Beginn 2023 die Einführung des neuen Reglements gerechnet werden kann.

RFS Ebenrain
Die vielen Einsatzstunden wegen Corona führten beim Regionalen Führungsstab Sissach (RFS) zu einer Diskussion über die Entschädigung. Im Gegensatz zu Einsätzen für das Militär oder dem Zivilschutz, gelangt beim RFS keine Leistung der Erwerbsersatzordnung (EO) zur Anwendung, weshalb ein Verdienstausfall auf Basis der reglementarischen Entschädigung nur ungenügend gedeckt ist. In Abweichung vom Reglement wurde deshalb von den verantwortlichen Personen und Gemeindevertretern an der Kommissionssitzung vom 18. August 2021 beschlossen, dass der entsprechende Einsatzsold auf CHF 65.00 erhöht wird. Eine analoge Erhöhung fand gleichzeitig auch bei der Stützpunktfeuerwehr Sissach statt. Gemäss gültigem Reglement hätte diese Aenderung grundsätzlich zuerst durch die EGV genehmigt werden müssen.

Personal
In den letzten Jahren häuften sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und insbesondere beim Gemeindeverwalter regelmässig hohe Ueberstunden an. Wegen anstehenden Projekten wie dem Schulhausumbau oder dem geplanten Dorffest liess deshalb der GR mit dem Budget 2022 eine Erhöhung des Stellenetats genehmigen. Seither konnte durch Umorganisationen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung gar ein Abbau der Ueberstunden erreicht werden. Zudem ist die Verwaltung beim Schulhausumbau nur am Rande involviert, weshalb eine Stellenaufstockung vorerst nicht angezeigt ist.

Überbauung Gässli
Wegen pendenten Mängelbehebungen und Verzögerungen beim Architekten liegt die Endabrechnung des Neubaus noch nicht vor. Gemäss Aussage des GR liegen die Kosten jedoch weiterhin um rund CHF 200'000 unter dem Kostenvoranschlag. Bereits vorgenommen wurde eine Immobilienbewertung durch eine externe Firma. Gemäss Vorgaben des Kantons BL muss der Verkehrs- bzw. Marktwert in die Buchhaltung aufgenommen werden. Aus der Neubewertung ergibt sich mit dem Abschluss der Investition im nächsten Jahr ein grösserer Buchgewinn.

Dank
In unserer Tätigkeit aber auch aus persönlichen Erfahrungen können wir feststellen, dass Mitarbeitende und der GR ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Wir danken deshalb allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten sowie dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Antrag
Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 23. Mai 2022

Die Geschäftsprüfungskommission: Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2021 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 183'257.00 (Vorjahr CHF 113'140.90) schliesst die Rechnung gegenüber dem Budgetbetrag von CHF 193'100.00 (VJ CHF 135'950.00) um CHF 9'843.00 (VJ CHF 22'809.10) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2021 (Vorjahr)
Sissach	53.9 % (54.2 %)	CHF 94'679.15 (CHF 51'109.55)
Zunzgen	21.3 % (21.1 %)	CHF 37'390.70 (CHF 20'181.10)
Itingen	17.6 % (17.6 %)	CHF 30'986.40 (CHF 16'644.40)
Wintersingen	5.1 % (5.0 %)	CHF 8'907.20 (CHF 4'735.90)
Nusshof	2.1 % (2.1 %)	CHF 3'663.55 (CHF 1'955.45)
Total	**100.0 %**	**CHF 175'627.00** (CHF 94'626.40)

Coronabedingte Zivilschutzeinsätze wurden vom Kanton mit CHF 7'630.00 (VJ CHF 18'514.50) finanziert.

Eine grössere negative Abweichung zum Budget ergab sich aus dem ausserordentlichen Unwettereinsatz im Juni 2021. Positiv wirkte sich dagegen aus, dass bei verschiedenen Ausgabeposten der budgetierte Betrag nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 23. Mai 2022

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2021 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 53'287.55 (Vorjahr 94'844.95) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 39'600.00 (VJ CHF 23'000.00) um CHF 13'687.55 (VJ CHF 71'844.95) schlechter ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2021 (Vorjahr)
Sissach	53.9 % (54,0 %)	CHF 28'726.90 (CHF 51'227.60)
Zunzgen	21.3 % (21.3 %)	CHF 11'344.85 (CHF 20'227.65)
Itingen	17.6 % (17.6 %)	CHF 9'401.70 (CHF 16'682.85)
Wintersingen	5.1 % (5.0 %)	CHF 2'702.55 (CHF 4'746.85)
Nusshof	2.1 % (2.1 %)	CHF 1'111.55 (CHF 1'960.00)
Total	**100.0 %**	**CHF 53'287.55** (CHF 94'844.95)

Die negative Abweichung gegenüber dem Budget resultiert in erster Linie aus vielen Einsatzstunden wegen Corona. Der entsprechende Einsatzsold wurde in Abweichung vom Reglement, jedoch innerhalb einer abschätzbaren Notwendigkeit, von den verantwortlichen Personen und Gemeindevertretern auf CHF 65.00 erhöht. Eine analoge Erhöhung fand auch bei der Stützpunktfeuerwehr Sissach statt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 23. Mai 2022

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak